

**Große Kreisstadt Meißen
Familienamt**

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Sitz: Schulplatz 5, 01662 Meißen

Tel.: 03521 467-466

Fax: 03521 467-109

Zuständig: Frau Thiele

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum:

50

Januar 2021

Information zur Zahlung und Rückerstattung der Elternbeiträge ab Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern,

konnten Sie ihre Kinder aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, sollen Sie dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen. Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 08. Januar 2021 auf eine einheitliche Regelung für Erstattung von Elternbeiträgen geeinigt.

Regelungen:

- Die Befreiung von den Entgelten gilt nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird bzw. wurde.
- Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet.
- Bei einer fortgesetzten Schließung soll die Entlastung der Eltern über Beitragserstattungen fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages.

Rückzahlungen:

Die Rückzahlungen der Elternbeiträge erfolgen gestaffelt. Zuerst werden die anteiligen überzahlten Elternbeiträge vom Dezember 2020 zurückerstattet, die Erstattung der Elternbeiträge aus dem Januar 2021 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (nach Vorlage aller relevanten Betreuungsdaten).

Elternbeiträge Februar 2021:

Sitz:

Markt 1

01662 Meißen

Kontakt:

Tel.: 03521 467-0

Fax: 03521 467-280

post@stadt-meissen.de

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. - Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr

1. Sa im Monat 09.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Meißen

BLZ: 850 550 00 / Konto: 3 100 010 000

IBAN: DE37850550003100010000

BIC: SOLADES1MEI

Der Lastschriftinzug für den Monat Februar 2021 wird ausgesetzt, die Elternbeiträge werden vorerst nicht eingezogen. Selbstzahler werden gebeten, mit der Zahlung ebenfalls auszusetzen.

Ausgeschlossen davon sind die Familien, welche die Notbetreuung in Anspruch nehmen und weiterhin gebührenpflichtig sind. Korrekturen zu den Betreuungszeiten erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Stadtverwaltung Meißen arbeitet derzeit an der Umsetzung der Regelungen und der entsprechenden Auszahlungen. ***Sie als Eltern müssen dazu nichts veranlassen.***

In der Zwischenzeit bitten wir von Anfragen abzusehen und danken für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Ihr Familienamt